

Extrait de l'œuvre

«Mélanges en l'honneur de Pierre Tercier»

Edités au nom de la Faculté de droit de Fribourg par
Peter Gauch / Franz Werro / Pascal Pichonnaz

Pierre Tercier –
Eine Erzählung

Peter Gauch

Schulthess §

Information bibliographique de «Der Deutschen Bibliothek»
Die Deutsche Bibliothek a répertorié cette publication dans la Deutsche Nationalbibliografie; les données bibliographiques détaillées peuvent être consultées sur Internet à l'adresse «<http://dnb.ddb.de>».

Tous droits réservés. Toute traduction, reproduction, représentation ou adaptation intégrale ou partielle de cette publication, par quelque procédé que ce soit (graphique, électronique ou mécanique, y compris photocopie et microfilm), et toutes formes d'enregistrement sont strictement interdites sans l'autorisation expresse et écrite de l'éditeur.

© Schulthess Médias Juridiques SA, Genève · Zurich · Bâle 2008
ISBN 978-3-7255-5528-1

www.schulthess.com

Pierre Tercier – Eine Erzählung

Dr. iur. PETER GAUCH, Dr. h.c., Professor
an der Universität Freiburg*

Wie ich zum Thema kam

1. Als ich, lieber Pierre, von meinen Mitherausgebern angefragt wurde, welchen Beitrag ich in *die Festschrift zu Deinem 65. Geburtstag* schreiben würde, wusste ich zunächst nicht, was ich beitragen könnte. Den Zenith meiner wissenschaftlichen Kreativität hatte ich nach der Erfindung des «Holosalt», den ich für die «k(l)eine Festschrift» zu Deinem 60. Geburtstag¹ erschuf, offensichtlich überschritten. Mit neuen Erfindungen, an denen ich seit damals herumlaborierte, war ich jedenfalls nicht vom Fleck gekommen, so dass es mir ähnlich erging wie GEORG CHRISTOPH LICHTENBERG, der auf die Frage, an was er denn gerade arbeite, zur Antwort gab, das Werk handle von Nichts und komme überhaupt nicht voran². Was also sollte ich schreiben?

2. Gewiss kann auch das Nichts Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung sein, wie es neuerdings wieder das Beispiel des Astronomen LAWRENCE RUDNICK zeigt, der in Minnesota nicht nur eine Vorlesung «on Nothing» hält³, sondern kürzlich auch einen riesigen Bereich von purem Nichts im Universum entdeckt hat⁴. Im Bestreben, den Anschluss an die Astronomie zu finden, war ich eine Zeitlang sogar versucht, zu Deinen Ehren eine Abhandlung über *das «Nichts im Rechte»* zu verfassen, wofür mir die Gesetzeslücke (Art. 1 Abs. 2 ZGB) den geeigneten Ansatzpunkt geboten hätte. Sie verlangt ja geradezu nach der von ROBERT MUSIL geforderten Fähigkeit, «das, was ist, nicht wichtiger zu nehmen als das, was nicht ist»⁵. Doch schien mir das Thema für eine Festschrift dann doch ungeeignet zu sein, vor allem auch deshalb, weil es zu viele Leerstellen im Rechte gibt, um sie auf den paar erlaubten Seiten in ihrem ganzen Nichts zu beschreiben. So entschied ich mich schliesslich, von etwas zu schreiben, das real existiert. Ich schreibe über Dich!

* Mein Assistent, Fürsprecher lic. iur. VALENTIN MONN, hat mich bei der Abfassung des Textes hilfreich unterstützt. Er war mir nicht nur bei der Suche nach vergessenen Daten und der Verifizierung von Fakten behilflich, sondern hat den Text auch korrigierend durchgesehen. Ihm danke ich herzlich für die geleistete Mitarbeit.

¹ «Figures juridiques/Rechtsfiguren», K(l)eine Festschrift für Pierre Tercier, Zürich 2003.

² Zitiert nach DANIEL KEHLMANN, *Die Vermessung der Welt*, 26. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2006, S. 27.

³ <<http://www.startribune.com/789/story/1382074.html>>

⁴ <<http://www.spiegel.de/wissenschaft/weltall/0,1518,501791,00.html>>

⁵ ROBERT MUSIL, *Der Mann ohne Eigenschaften I*, Reinbek bei Hamburg 1987, S. 16.

Über Pierre Tercier schreiben

3. Über Pierre Tercier zu schreiben, ist nun freilich auch kein leichtes Unterfangen. Das wurde mir spätestens bewusst, als ich im deutschsprachigen Google *dreissigtausendachthundert* «Einträge für Pierre Tercier» fand, beginnend mit der Ankündigung aus dem Jahre 1996, wonach Pierre Tercier (seit 1989 Präsident der Kartellkommission) die neue Wettbewerbskommission präsidieren. Er führe, so hiess es dort, die neue Kommission auch künftig im Nebenamt und bleibe Professor für Zivil- und Handelsrecht an der Universität Freiburg. Das Letztere ist Pierre Tercier tatsächlich geblieben, dieweil das Präsidium der Wettbewerbskommission im Jahre 1998 auf seinen Nachfolger überging.

Somit ist Pierre Tercier nach wie vor *Freiburger Ordinarius* in der französischsprachigen Abteilung unserer zweisprachigen Rechtsfakultät, wenn seit einiger Zeit auch im frei gewählten Status eines «Halbpensionierten» und mit einem auf das Vertragsrecht reduzierten Lehrdeputat. Die Einschränkung seines Lehrgebietes hat er mir gegenüber so kommentiert, dass ihm, wenn es so weiter gehe, bis zum Ende seiner Lehrtätigkeit nur noch Art. 1 OR zum Lehren verbleibe. Das war im Scherz gesagt, aber mit einem Humor, in dem ein deutliches Unbehagen mitschwang.

4. Dass es Pierre Tercier ob der erwähnten Einschränkung unbehaglich zu Mute war, liegt auf der Hand. Denn seit Beginn seiner akademischen Karriere galt seine *primäre Leidenschaft der Lehr- und der Forschungstätigkeit*, die durch seine zusätzlichen Aktivitäten, die sie begleiteten, nicht beeinträchtigt, sondern bereichert wurden. Ich habe mich manchmal gefragt, wie er es denn fertig bringe, ein so exzellenter, präsenter und engagierter Professor unserer Fakultät zu sein, obwohl das Programm, das er daneben auf sich nahm, fast ausgereicht hätte, einen vollen «Lebenslauf» zu füllen. Ich erinnere nur an seine umfangreichen Lehraufgaben ausserhalb unserer Fakultät⁶, an seine wiederholte Expertentätigkeit für den Bund, darunter das Präsidium der Expertenkommission für die Revision des Persönlichkeitsrechts (1978–1983), an sein Präsidium der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht (1988–1994), an sein Präsidium der Freiburger Aufsichtsbehörde über das Grundbuch (1979–1983), an sein bereits erwähntes Präsidium der Kartell- und Wettbewerbskommission, an seine Mitwirkung im Bankausschuss der Freiburger Kantonalbank (1978–1989) und vor allem auch an seine Tätigkeit als viel gefragter und über die Schweiz hinaus angesehener Schiedsrichter, die ihn international so berühmt gemacht hat, dass er im Jahre 2006 zum Präsidenten des Internationalen Schiedsgerichtshofes in Paris (ICC) gewählt wurde. Das

⁶ Seit 1988 Gastprofessor für Baurecht an der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne; 1990 Lehrtätigkeit an der Universität Paris I (Paris Sorbonne) im Rahmen des Diplôme d'Etudes Approfondies für Privatrecht; 1990 Lehrtätigkeit an der Universität Genf im vergleichenden Wettbewerbsrecht; seit 1995 Lehrtätigkeit im Programm «Master in International Trade Law» der Universität Turin und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO); 1997 Lehrtätigkeit an der Universität Paris II (Panthéon-Assas) im Rahmen des Diplôme d'Etudes Approfondies für Rechtsvergleichung; seit 1999 regelmässige Lehrtätigkeit im MBA-Kurs für Wirtschaftsrecht der Rechtsfakultäten der Universitäten Genf und Lausanne; 1999 Lehrtätigkeit an der Universität Paris V (Malakoff) im Rahmen der «Ecole Doctorale»; 2003 Lehrtätigkeit an der Universität Paris II (Panthéon-Assas) im Rahmen des LL.M.-Programms im Wirtschaftsrecht.

geschah zwei Jahre, nachdem ihm der Ehrendoktor der Universität Paris II (Panthéon-Assas) verliehen worden war.

Paris und die Welt

5. Obwohl Pierre Tercier bereits früher mit Paris verbunden und überhaupt ein Vielgereister war, hat sich an seinem Leben nun doch etwas geändert. Er ist jetzt noch häufiger *nach Paris und darüber hinaus in alle Welt unterwegs*. Fast möchte man ihn bemitleiden ob der anstrengenden Reisen, die ihn im Zickzack über den Globus führen, wäre da nicht seine Weltoffenheit, in der sich ihm die Welt in all ihren Facetten eröffnet. Durch seine geistige Offenheit, die ihn neugierig macht für die weite Welt und was darin geschieht, unterscheidet er sich von andern, die zwar ebenfalls das Ausland bereisen, aber gleichzeitig, in sich selbst verkrochen, zu Hause bleiben, ähnlich einer «Ziege, die unbeteiligt weiterkaut, als gebe es keine andere Welt als ihre eigene»⁷.

Dass Reisen und Zurückbleiben sich nicht eo ipso ausschliessen, zeigt schon das literarische Beispiel der Seldwyler, die ungeachtet ihrer selbstgefälligen Provinzialität mit der ganzen Welt Handel trieben und sich in Australien wie in Kalifornien dadurch auszeichneten, dass sie es geschickt verstanden, Fisch zu essen⁸. Mögen sich auch sieben Städte um die zweifelhafte Ehre gestritten haben, Seldwyla zu sein⁹, Freiburg im Üechtland ist es mit Bestimmtheit nicht. Bedürfte es hierfür eines Beweises, so wäre es Beweis genug, dass Pierre Tercier zu seinen Einwohnern zählt. Obwohl er sich in Freiburg daheim fühlt, hat er längst begriffen, dass ein Ort, der «der beste» ist, in dieser Welt nicht existiert.

6. Für mich, den um fast vier Jahre Älteren, der seit Längerem ein eher zurückgezogenes Dasein im besagten Freiburg und seiner Umgebung führt, ist es jedes Mal *ein Erlebnis, wenn Pierre Tercier «von draussen» zurückkommt*, strahlend vor Zufriedenheit über das wieder neu Erfahrene und das Dazugelernte. Wenn ich ihm dann in seinem Professorenbüro oder sonst wo begegne, so erscheint er mir als lebendige Widerlegung der von GILBERT KEITH CHESTERTON formulierten Sentenz, wonach Reisen den Horizont verengt¹⁰.

Unsere Begegnungen sind im Laufe der letzten Monate zwar zunehmend seltener und kürzer geworden, weil einer wie er, der Zeit für mehr haben muss, für vieles weniger Zeit haben kann, um für alles Zeit zu haben. Dadurch hat sich die Brücke zwischen seinem und meinem Alltag verschmälert, was aber nicht bedeutet, dass Pierre Tercier sich verfremdet hätte. Er ist über die Zeit hinweg «der Alte» geblieben: mit einem besonderen Gespür für das Neue, entschlossfreudig auch und so voller Optimismus, dass man sich beinahe verpflichtet fühlt, selber optimistisch zu sein, um dem gerade Unangenehmen zu entfliehen.

⁷ LOUIS DE BERNIÈRES, *Corellis Mandoline*, Frankfurt a.M. 2006, S. 114.

⁸ So: HUGO LOETSCHER, *Lesen statt klettern*, Zürich 2003, S. 116.

⁹ So: HUGO LOETSCHER, a.a.O., S. 113.

¹⁰ Zitiert nach MICHAEL MAAR, *Leoparden im Tempel*, Berlin 2007, S. 96.

Ein Tag im Oktober 1973

7. Schon das bisher Gesagte legt offen, *wie erfolgreich die Karriere von Pierre Tercier verlief*, was weit herum bekannt ist, ohne dass es meines schriftlichen Zutuns bedürfte. Da die menschliche Wahrnehmung im Wesentlichen vergleichend ist¹¹, wurde ich kürzlich sogar darauf angesprochen, wie ich mich denn knapp vor meiner Pensionierung fühle, neben einem solchen Kollegen einen so viel einfacheren Weg gegangen zu sein. Ich verweigerte die Antwort, da sie für den Fragesteller schon durch die Art seiner Fragestellung gegeben schien. Mir selber aber war klar:

Ich fühle mich gut. Denn erstens hat jeder seinen eigenen Lebensweg zu gehen, auch wenn der Weg der andern noch so erleuchtet vor ihm liegt¹². Und zweitens ist immer etwas Licht von Pierres Weg auch auf meinen gefallen, weil unser kollegiales Nebeneinander zugleich ein freundschaftliches Miteinander war. Pierre Tercier zum befreundeten Kollegen zu haben, empfand ich von Anfang an als Glücksfall. Und da die ersten Eindrücke stets die tiefsten sind¹³, entsinne ich mich noch genau des Tages, an dem die Geschichte unserer Freundschaft begann:

8. *Es war ein Tag im Oktober 1973*. Das Herbstsemester hatte soeben begonnen. Und wir beide, frischgebackene Professoren der Freiburger Rechtsfakultät, trafen uns vor dem Universitätsgebäude Miséricorde, worin wir fortan lehren sollten: er auf Französisch, ich auf Deutsch; er von der ersten Stunde an Zivilrecht, ich zunächst das Strafrecht, was ihn mit Rücksicht auf meine zivilrechtliche Ausbildung mit einer gewissen Bewunderung erfüllte, wobei ich im Nachhinein nicht sicher bin, ob es eher *Verwunderung* denn *Bewunderung* war.

Wie es sich damit auch immer verhalten hat, der Kontakt war zwanglos hergestellt. Wir verstanden uns auf Anhieb und erzählten uns die akademischen Heldentaten, die wir bereits hinter uns gebracht hatten. Ich erzählte von meiner noch ungedruckten Habilitationsschrift, deren Bedeutung ich masslos überschätzte; er dagegen erzählte von seinem Lektorat an der Universität Genf (1970/71), von seinem Aufenthalt am Hamburger «Max-Planck-Institut» (1971/72) und von seinem Forschungsaufenthalt in Cambridge UK (1972/73). Unsere Dissertationen liessen wir unangesprochen beiseite, jeder in der überheblichen Annahme, dass seine Doktorarbeit dem anderen ohnehin schon bis zum letzten Buchstaben bekannt sei, was in Wirklichkeit nicht zutraf. Ich jedenfalls hatte seine «Contribution à l'étude du tort moral et de sa réparation en droit civil suisse» aus dem Jahre 1971 noch nicht gelesen. Hingegen wussten wir beide, dass jeder von uns bei einem hervorragenden Zivilrechtslehrer der Universität Freiburg dissertiert und assistiert hatte: er bei HENRI DESCHENAUX und ich bei PETER JÄGGI, die sich ihrerseits nahe standen, womit der Kreis auch von daher geschlossen war.

9. Als wir am besagten Tag im Oktober 1973 auseinander gingen, standen wir am Anfang einer akademischen Laufbahn, in die wir hineingeraten waren, weil es die

¹¹ UWE JEAN HEUSER, in: BERNHARD VON MUTIUS (Herausgeber), *Die andere Intelligenz*, Stuttgart 2004, S. 208.

¹² LUDWIG HOHL, *Die Notizen*, Frankfurt a.M. 1984, II, Nr. 11: «Hell beleuchtet sehen wir den Weg der andern; nicht aber den unsrigen».

¹³ YANN MARTEL, *Schiffbruch mit Tiger*, Frankfurt a.M. 2004, S. 71.

Umstände so wollten. Dass vor uns eine Zukunft lag, die uns *fünfunddreissig Jahre lang an der gleichen Fakultät* zusammenhalten würde, vermochten wir freilich nicht zu erahnen. Aus der damaligen Sicht wäre dies ohnehin eine unvorstellbar lange, ja «ewige» Zeit gewesen. Mag ich auch heute, zurückblickend, die vergangene Zeit als unvorstellbar kurz empfinden, so gab sie mir doch Gelegenheit, aus der Nähe zu beobachten, wie Pierre Tercier in die Rolle des Professors hineinwuchs, um sich darin dann voll zu entfalten. Schon rasch wurde mir, den Kollegen¹⁴ und den Studierenden klar, welch begabten Lehrer wir mit Pierre Tercier bei und vor uns hatten.

Die Lehrbegabung

10. Wenn ich die *Lehrbegabung von Pierre Tercier* speziell hervorhebe, so deshalb, weil sie eng mit seiner Persönlichkeit verbunden ist, die ihn von Anfang an dazu befähigt hat, sich glaubwürdig in den Lehrstoff einzubringen. Es war seit jeher nicht nur angelernte Rhetorik, die er produzierte, sondern sich selber mit dem zu lehrenden Stoff, den er im Bestreben, dass man ihn auch verstand, in kompromissloser Klarheit vortrug. Zur Klarheit trugen die vorbereiteten oder spontan entwickelten Zeichnungen bei, mit denen er abstrakte Gedanken bildhaft veranschaulichte, da Bilder stärker beeindrucken als Worte, solange sie nicht in der Art einer seelenlosen PowerPoint-Vorführung über das Auditorium niederprasseln.

Persönlich war ich zwar kaum je in einer Vorlesung, die Pierre Tercier an der Universität hielt, doch habe ich die unüberhörbar positiven Echos vernommen, die aus seinem Vorlesungssaal in die Fakultät gedungen sind. Ausserdem habe ich zahlreiche seiner ausserfakultären Vorträge gehört, in denen er das Fachpublikum selbst dann noch zu fesseln vermochte, wenn er die angekündigten drei Punkte um weitere zwei überzog. Solche Unzulänglichkeiten wurden vom Publikum gerne hingenommen, ja geradezu geschätzt, da sie der Lebendigkeit seines Vortrages entsprangen, der die öde Langweiligkeit einer vom Blatt gelesenen Perfektion vermied.

Und nicht zuletzt war es mir jahrelang vergönnt, mit Pierre Tercier zusammen das alljährliche «Skilex» (ein einwöchiges Seminar mit Rechtsunterricht und Skifahren) für unsere Studenten und Studentinnen durchzuführen, wobei ich miterleben konnte, wie sehr er seine Begeisterung (nicht nur für das Skifahren) auf die Studierenden übertrug. Dass er mit ihnen dann am späten Abend noch ins «Chaplin-Pub»¹⁵ ging, um am Flipperkasten zu spielen oder einfach zu plaudern, war ein zusätzlicher Ausdruck seines Bemühens, mit den Studierenden in menschlichen Kontakt zu treten, ohne den jedes Lehren ins Leere geht. Dass er dabei die Grenze zur Anbiederung nie überschritt, war schon in seiner Person vorgegeben, deren Autorität es ihm zum vornherein verwehrte, von der Nähe zur plumpen Distanzlosigkeit überzugehen. Nicht ein blosses Gebaren von Autorität war es, das ihn daran hinderte, sondern die Autorität, über die er tatsächlich verfügt.

¹⁴ Damals gab es unter der Professorenschaft noch keine «Kolleginnen».

¹⁵ Beim Dorfplatz von Saas-Almagell.

11. Als ich bei der Niederschrift dieses Beitrages darüber nachdachte, wie wichtig Pierre Tercier das Lehren genommen hat, kam mir ein Satz von LOUIS DE BERNIÈRES in den Sinn, wonach die Menschen glauben, dass das, was sie besonders gut beherrschen, schon aus diesem Grund äusserst wichtig sei¹⁶. Ob auch Pierre Tercier zu diesen Menschen gehört oder eine Ausnahme von der Regel bildet, vermag kein Sterblicher zu beurteilen. Sicher aber ist, dass für die vielen Studierenden, die er bisher betreute, er selber und das, was er ihnen als Lehrer bot, tatsächlich wichtig waren. Das Gleiche gilt auch für *seine Doktoranden*. Ihnen gegenüber fühlte er sich in besonderer Weise verpflichtet. Er wollte sie persönlich fördern und hat sie in kritischen Gesprächen gefordert, ohne aber ihre Verantwortung tragen zu wollen.

«Die Verantwortung der anderen tragen zu wollen, eben dies gerät zur Falle – mir und den anderen!», lässt IRVIN DE YALOM den Doktor Breuer im «weinenden Nietzsche» sagen¹⁷. Und dies hat auch Pierre Tercier intuitiv erkannt. Die Dissertationen seiner Doktoranden waren nicht *seine* Dissertationen. Worauf es ihm ankam, waren die eigene Findigkeit und Sprachgabe ihrer Verfasser, zu deren Entfaltung er korrigierend und motivierend beitrug. Dass er bei einigen wenigen nur wenig erreichte, mag ihn bedrückt haben. Dafür hat er andere so stark motiviert, dass sie im Anschluss an das Doktorat noch habilitierten. Sie alle (SAMANTHA BESSON, PASCAL PICHONNAZ, FRANZ WERRO und JEAN-BAPTISTE ZUFFEREY) lehren heute an unserer Fakultät¹⁸. Auch wenn sie längst zu ihrem eigenen Weg und zu ihrer eigenständigen Brillanz gefunden haben, werden sie stets die Schüler¹⁹ von Pierre Tercier bleiben, gleich wie Pierre Tercier der Schüler von HENRI DESCHENAUX bleibt. So zieht sich eine Linie durch die Generationen, wobei die jeweils nachfolgende weiter gibt, was sie mitgenommen, und dazu gibt, was sie in Freiheit selbst erworben hat.

12. Wie sehr die Freiheit der Schüler auch *Befreiung vom Lehrer* bedeutet, vermag nur zu ermessen, wer dies auf beiden Seiten, als Lehrer und als Schüler, selbst erlebt hat. Der Bindung folgt die Ablösung, bisweilen bis zur Ablehnung, in der die Bindung in veränderter Form wieder auflebt.

So dramatisch freilich wie bei MARLOWES Doktor Faustus vollzieht sich die Trennung nur selten, hat Faustus doch seinen Schülern zum Abschied zugerufen: «Talk not of me, but save yourselves, and depart!»²⁰ Selbst wenn Pierre Tercier sich der fausti-

¹⁶ LOUIS DE BERNIÈRES, *Der zufällige Krieg des Don Emmanuel*, Frankfurt a.M. 2000, S. 181. Er spricht a.a.O. von «einer für die Menschheit allgemeingültigen Regel, derzufolge die Menschen grundsätzlich der Überzeugung anhängen, dass, wenn sie etwas fachlich sehr gut beherrschen, dies allein schon aus diesem Grund äusserst wichtig sein muss».

¹⁷ IRVIN D. YALOM, *Und Nietzsche weinte*, 7. Aufl., München 2004, S. 372.

¹⁸ PASCAL PICHONNAZ (Chaire de droit privé et de droit romain), FRANZ WERRO (Chaire de droit des obligations et de droit privé européen) und JEAN-BAPTISTE ZUFFEREY (Chaire de droit administratif) haben bei PIERRE TERCIER habilitiert; SAMANTHA BESSON (Chaire de droit international public et de droit européen) habilitierte bei JÖRG PAUL MÜLLER an der Universität Bern. ISABELLE ROMY (Professeure associée), die bei Pierre Tercier zwar habilitiert, nicht aber doktoriert hat, lehrt im Auftrag unserer Fakultät auch an der Ecole Polytechnique Fédérale in Lausanne.

¹⁹ Wenn ich das Wort «Schüler» oder eine andere Personenbezeichnung (z.B. Doktorand oder Lehrer) in der männlichen Form verwende, ist das «masculinum» generisch verstanden, sodass es sich auf Personen beider Geschlechter bezieht.

²⁰ CHRISTOPHER MARLOWE, *The Tragical History of Doctor Faustus*, Version B, Jahr 1616, Szene 14.

schen Redewendung bedient hätte, seine Schüler würden weiterhin von ihm sprechen! Gleich wie auch er von ihnen spricht, mit Interesse und Anerkennung, nicht etwa im Tone eines Lehrers, der nach und nach der Selbsttäuschung verfiel, dass die Schüler ihm alles, selbst ihr eigenes Talent, verdanken. Dass sie eines Tages seines Rates nicht mehr bedurften, darüber hat Pierre Tercier sich nie beklagt, obwohl er sich sonst gewohnt war, dass man auf ihn hört. Denn was vermag ein Lehrer Besseres erfahren, als dass seine Schüler ihn überwinden? Erträgt er dies nicht, so kann die Geschichte ein böses Ende nehmen, wie jene zwischen HIPPASUS und PYTHAGORAS, der die Existenz irrationaler Zahlen bestritt, weshalb er seinen Lieblingsschüler HIPPASUS ertränken liess, nachdem der Bedauernswerte nachgewiesen hatte, dass die Wurzel aus Zwei eine irrationale Zahl ist²¹.

Die Publikationen

13. Für Forscher, die auf ihren Ruf bedacht sind, bringe das Lehren nicht den geringsten Vorteil, habe ich irgendwo gelesen. Dem aber ist entschieden zu widersprechen. Abgesehen von der inneren Befriedigung, die ein erfolgreiches Lehren mit sich bringt, ist die Lehrtätigkeit immer auch eine Lerntätigkeit. Und beides wirkt sich befruchtend auf die Forschung aus, die ihren Niederschlag in den *wissenschaftlichen Publikationen* findet, wie sie auch Pierre Tercier in reicher Fülle produziert hat.

Wenngleich ich um den Reichtum seiner Schriften wusste, war mein Gedächtnis nicht imstande, sich aller Details zu erinnern. Zwar fand ich die eine oder andere Aufzählung unter den dreissigtausendachthundert Tercier-Einträgen im Google, deren Aktualität mir aber nicht über jeglichen Zweifel erhaben schien. Deshalb wandte ich mich an Madame FRANCE ARBEL, die den Professor seit dreissig Jahren als Sekretärin unterstützt, eingeweiht in alle Belange seines universitären Lebens und stets zur Stelle, wenn er sie beruflich braucht. Von ihr erbat ich die aktuelle Publikationsliste von Pierre Tercier, um zuverlässig vor mir zu haben, was sein bisheriges Schrifttum ausmacht.

14. Ich bin erschrocken, nicht ob der Menge der in der Liste aufgeführten Publikationen, sondern ob der Einsicht, dass es mir unmöglich sein würde, *das Schriftwerk von Pierre Tercier* in einer Weise einzufangen, die dem publizierten Gesamtwerk und seinem Autor gerecht wird. Daran vermochte auch die systematische Einteilung der Liste nichts zu ändern, für die der Systematiker Tercier das einfache Kriterium des Erscheinungsjahres gewählt hatte. Eine Einteilung nach Sachgebieten wäre mir hilfreicher gewesen. Sie hätte mir auf den ersten Blick in Erinnerung gerufen, in welchen mannigfachen Gebieten Pierre Tercier sich hineingeschrieben hat:

Da finden sich Beiträge zum schweizerischen und zum ausländischen Recht, zum Allgemeinen und Besonderen Vertragsrecht, zum Haftpflichtrecht, zum Architekten-

²¹ Nachzulesen bei SIMON SINGH, Fermats letzter Satz, München 2001, S. 75. Von der Geschichte gibt es freilich verschiedene Versionen (<http://en.wikipedia.org/wiki/Hippasus>). Nach einer milderer Version wurde HIPPASUS nur (aber immerhin) aus der Gesellschaft des PYTHAGORAS ausgestossen.

recht, zum Medizinalrecht, zum Persönlichkeitsrecht, zum Eherecht, zum Vaterschaftsrecht, zum Vormundschaftsrecht, zum Erbrecht, zum Sachenrecht, zum Gesellschaftsrecht, zum Wettbewerbsrecht, zum Versicherungsrecht, zum Konsumentenrecht, zum Transportrecht, zum Prozessrecht oder (speziell) zum Schiedsgerichtswesen, womit die Aufzählung nicht abgeschlossen ist. Teils handelt es sich um Aufsätze, teils um ganze Bücher (etwa «Le mariage et le divorce», «La responsabilité civile», «Le nouveau droit de la personnalité», «Introduction au droit privé de la construction», «Le droit des obligations» oder «Les contrats spéciaux»), die Pierre Tercier allein oder zusammen mit anderen (zunächst auch mit HENRI DESCHENAUX) verfasst hat und von denen oft mehrere Auflagen gedruckt wurden. Ausserdem gibt es zahlreiche Bücher und Zeitschriften, an denen Pierre Tercier als Herausgeber mitgewirkt hat oder immer noch mitwirkt.

Und schliesslich hat Pierre Tercier seine gesammelte «Schreiberfahrung» nicht einfach für sich behalten, sondern in einem speziellen Buch («La recherche et la rédaction juridiques») zusammengefasst, von dem es auf der hinteren Umschlagseite der vierten Auflage («préparée en collaboration avec CHRISTIAN ROTEN») heisst, dass es zu einem «classique de la formation juridique» geworden sei. Damit verfügt die schweizerische Rechtsliteratur neben OFTINGERS Handwerkszeug²² über einen weiteren Klassiker, in dem der schreibende Autor über das Schreiben schreibt, was den Abstand zu Autoren anderer Literaturgattungen, die das Gleiche getan haben (etwa zu DAVID LODGE mit seiner «Practice of Writing», zu HUGO LOETSCHER mit seinem «Vom Erzählen erzählen» oder zu MILAN KUNDERA mit «L'art du roman»), wohlthuend verkürzt. Über die von DORIS SCHAFFER SCHERRER abgehandelte Frage, ob Frauen anders schreiben²³, schweigt der neue Klassiker sich freilich aus.

«Les contrats spéciaux» und die Wissenschaft des Pierre Tercier

15. «Les contrats spéciaux», die ich unter den Beispielen seiner Publikationen aufgezählt habe, füllen *das «Hauptwerk» von Pierre Tercier*. Mit diesem Werk, das im Jahre 2003 in dritter Auflage erschienen ist, hat Pierre Tercier ein imposantes Lehrbuch geschaffen, in dem sein fachliches, didaktisches und systematisches Können über die jetzt 1129 Seiten hinweg aufscheint.

Vermag auch der Umfang eines Buches nicht seinen Rang zu bestimmen, so hat das erwähnte Lehrbuch von Pierre Tercier doch den Vorrang vor vielen Büchern, die der kommerzialisierte Literaturbetrieb gewerbsmässig produziert. Ich selber benütze es immer wieder gerne, nicht nur deshalb, weil ich davon ein Exemplar mit persönlicher Widmung («à Peter, pour un vieux contrat d'amitié») besitze, sondern vor allem auch, weil es mit Präzision auf die praktisch relevanten Fragen des schweizerischen Ver-

²² KARL OFTINGER, Vom Handwerkszeug der juristischen Schriftstellerei, 1.–7. Aufl. Zürich 1944–1986 (6. und 7. Aufl. durch Mitverfasser überarbeitet). Seit 1998 erscheint das Buch, von PETER FORSTMOSER und REGINA OGOREK völlig neu bearbeitet, unter einem anderen Titel (zuletzt: Juristisches Arbeiten, 3. Aufl., Zürich 2003).

²³ DORIS SCHAFFER SCHERRER, Schreiben Frauen anders?: Klischees auf dem Prüfstand, Freiburg 1998.

tragstypenrechts hinweist, um sie in der gebotenen Kürze zu beantworten. «Comme la médecine, le droit a besoin de généralistes, dotés d'une vue d'ensemble de la matière, à même de fournir rapidement une première réponse au problème qui surgit, et au fait des principales pistes à suivre pour l'approfondir», so beginnt das Vorwort zum Buch, um dann fortzufahren: «C'est l'esprit dans lequel cet ouvrage a été conçu.»

Kein Wunder, dass ein in diesem Esprit geschriebenes Buch nicht nur für den Autor selbst bedeutsam ist, sondern grossen Anklang beim juristischen Publikum gefunden hat! Wäre es das Einzige gewesen, das Pierre Tercier publiziert hätte, so würde es immer noch ausreichen, um dessen Einfluss auf Lehre und Rechtsprechung über Jahre hinaus zu sichern. Eine universitäre Nebenwirkung des Buches soll freilich nicht verschwiegen werden. Die Studierenden, die bei Pierre Tercier Examen abzulegen hatten, waren vielfach von der Idee besessen, «Les contrats spéciaux» gehörten zum Examenstoff und müssten daher «gelernt» werden, um sie auf Abfrage hin auswendig dahersagen zu können. Obwohl Pierre Tercier nach meiner «praesumptio hominis» alles tat, um dieser Idee entgegenzuwirken, führte sie dazu, dass hin und wieder einige Studierende der französischen Sprache in meiner deutschsprachigen Vorlesung auftauchten, um schliesslich das Examen bei mir abzulegen. Der Zuzug hat mich gefreut, und anfänglich war ich so unbescheiden, ihn meinem ureigenen Verdienste zuzurechnen, was für alle verständlich ist, die um die Psyche der Dozierenden wissen. Selbst unter lehrenden Freunden besteht eine gewisse Rivalität, die ich freilich noch viel stärker empfand, als ich mich einmal (vor vielen Jahren) dazu verleiten liess, mit Pierre Tercier einen Squash-Match zu spielen, den ich dann verlor, was der Sieger noch heute erzählt.

16. Anknüpfend an das publizierte «Hauptwerk» von Pierre Tercier, das dem Besonderen Vertragsrecht gewidmet ist, mag es mir nun gestattet sein, seine Wissenschaft zu charakterisieren. Bei allen Schwächen, die jeder Zuordnung inhärent sind, möchte ich Pierre Terciers Wissenschaft als *eine praktische Wissenschaft* bezeichnen. So wie in der schweizerischen Rechtsprechung, zumindest nach der Selbsteinschätzung des Bundesgerichts²⁴, stets «eine praktische Rechtsauffassung» vorgeherrscht hat, war Pierre Tercier in allem, was er bisher schrieb und vortrug, stets um einen soliden Praxisbezug bemüht. Die Rechtstheorie diente ihm zwar als Hilfsmittel, aktuell anstehende Rechtsprobleme einer sachlich befriedigenden und in der Rechtspraxis verwertbaren Lösung entgegenzuführen, nur selten aber war sie ein davon losgelöster Gegenstand seines Interesses. Oder anders gewendet:

Das Theoretische ist und war für Pierre Tercier eine *Grundlage*, nicht *das Ziel* seiner Arbeit, weshalb er auch kaum je in die Versuchung kam, die Phänomene der Theorie anzugleichen oder das Praktische unpraktisch werden zu lassen. Dementsprechend hat er sich in allen Vorträgen, Seminarien und Gesprächen, denen ich beiwohnte, auf vorzügliche Weise mit den anwesenden Praktikern (nicht nur mit Juristen, sondern z.B. auch mit Architekten, Ingenieuren und Unternehmern) verstanden. Seine Fähigkeit, sich in die Probleme der Praktiker hineinzudenken und das Gedachte in einer verständlichen Sprache auszudrücken, erklärt auch den nachhaltigen Einfluss, den er unter anderem auf die Entwicklung des privaten Baurechts in der Schweiz auszuüben vermochte. Da er in massgeblicher Weise am Aufbau des Freiburger «Seminars für

²⁴ BGE 127 III 80; 67 II 74.

schweizerisches Baurecht»²⁵ beteiligt war, ergab sich von selbst, dass er sich in vielfältiger Weise auch diesem Rechtsgebiet widmete. Wer sich davon ein Bild verschaffen möchte, braucht bloss seine Aufsätze und oft auch kritischen Urteilscommentare in der Zeitschrift «Baurecht» («Droit de la Construction») oder seine publizierten Referate in den französischsprachigen Tagungsbänden der getrennt nach Sprachen (Deutsch und Französisch) durchgeführten Freiburger Baurechtstagungen (Journées du droit de la construction) nachzulesen. Bis vor wenigen Jahren hat Pierre Tercier an den zweijährlich angebotenen Tagungen nicht nur referiert, sondern hat darüber hinaus den französischen Teil souverän geleitet. Das Gleiche tat er an den zweisprachigen Freiburger Strassenverkehrsrechtstagungen (Journées du droit de la circulation routière), die er nach dem Vorbild der Baurechtstagungen ins Leben rief, was wiederum einem praktischen Bedürfnis entsprach²⁶. Dass wir die Tagungen abwechslungsweise organisierten (er das Strassenverkehrsrecht, ich das Baurecht), solange wir dabei waren, ist deshalb beizufügen, weil es aufzeigt, dass er auch in der persönlichen Zusammenarbeit für praktische Lösungen offen war.

17. Durch die «praktische» Art, mit dem Recht umzugehen, unterscheidet sich Pierre Tercier von *andern Vertretern der Rechtswissenschaft*, die den Schwerpunkt ihrer Bemühungen in die Theorie (etwa auf die Dekonstruktion der Gerechtigkeit, den Neo-Pragmatismus oder das nachpositivistische Rechtsdenken)²⁷ verlegen. Der Unterschied war Pierre Tercier wohl bewusst, was auch in der oben zitierten Stelle aus seinem Vorwort zu den «Contrats spéciaux» aufscheint. Das heisst aber nicht, dass er für sich in Anspruch genommen hätte, das einzig Richtige zu tun. Vielmehr ist er den «Anderen» und ihren Leistungen mit grossem Respekt begegnet. Mag er auch ab und zu kokettierend bemerkt haben, dass er deren Abhandlungen nicht verstehe, so verstand er doch, dass es auch in der Rechtswissenschaft «meinen» und «deinen», nicht aber «den» Weg gibt²⁸. Insbesondere vertrat er durchwegs die Ansicht, dass eine Fakultät von der Verschiedenheit ihrer Professoren oder Professorinnen lebe, weshalb es ihm nie in den Sinn gekommen wäre, sich bei den Neuberufungen, die er durch seine starke Stellung in der Fakultät entscheidend zu beeinflussen vermochte, nach seinem eigenen Muster auszurichten. Und in der Tat, was kann es Verkehrteres für eine Fakultät geben, als wenn *eine* Art des Wissenschaftsbetriebes so sehr überhand nimmt, dass das Andere verkümmert und die professoralen Mitspieler sich zu guter Letzt wie ein Symphonieorchester aus lauter Trompetern oder Cellisten präsentieren?

²⁵ Heute: «Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht»/«Institut pour le droit suisse et international de la construction», unter der Leitung der Professoren JEAN-BAPTISTE ZUFFEREY und HUBERT STÖCKLI.

²⁶ Die Verkehrsrechts- und die Baurechtstagungen, die weiterhin, wenn leider auch ohne Pierre Tercier, durchgeführt werden, wurden bis anhin von jeweils mehreren hundert Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus der ganzen Schweiz besucht, die Baurechtstagungen von durchschnittlich gegen zweitausend je Tagung.

²⁷ Alles Titel aus BUCKEL/CHRISTENSEN/FISCHER-LESCANO (Herausgeber), *Neue Theorien des Rechts*, Stuttgart 2006. Darin finden sich z.B. auch Beiträge zur Systemtheorie, zur feministischen Rechtstheorie oder zur evolutorischen Rechtstheorie, die notabene markante Vertreter in unserer Fakultät hat (vgl. AMSTUTZ/ABEGG/KARAWAS, *Soziales Vertragsrecht: Eine rechtsevolutorische Studie*, ZSR Beiheft 44, Basel/Genf/München 2006).

²⁸ Vgl. IRVIN D. YALOM, a.a.O., S. 267.

Fakultäres und Familie

18. Die Professorenschaft einer Fakultät mit einem Orchester zu vergleichen, scheint weit hergeholt zu sein, ist so abwegig aber nicht, wenn auf *das Erfordernis des Zusammenspiels* abgehoben wird. Dass es hierauf ankommt, falls eine Fakultät über längere Zeit hinweg erfolgreich sein will, wurde von Pierre Tercier erkannt, noch lange bevor die schweizerischen Rechtsfakultäten in das heutige Konkurrenzverhältnis traten. Seine Aufrufe zur Zusammenarbeit waren nicht blosse «Redensartlichkeiten», sondern wurden von konkreten Initiativen begleitet, wie sie z.B. im interdisziplinären «Intensivseminar» für Erstsemestrige oder in andern kooperativen Lehrveranstaltungen fortleben. Und seine mit Kompromissbereitschaft verbundene Zielstrebigkeit half über manche Engpässe hinweg, die in den unendlich langen Reformgesprächen (zuletzt im Zusammenhang mit dem von aussen aufgezwungenen Bologna-Modell) den Fortschritt der Diskussion zu hindern drohten.

Die Kompromissbereitschaft von Pierre Tercier, die ich angesprochen habe, entsprang gewiss auch seinem eigenen Bedürfnis nach Harmonie, das sich mit seinen «Strong Opinions»²⁹ zu einem Ganzen zusammenfügt. Immer wieder, und nicht nur als Dekan (1987–1989), hat er sich um den inneren Zusammenhalt der Fakultät gekümmert. Ihn hat er in vielfältiger Weise gefördert, bis hin zu den alljährlichen Einladungen der Kollegen und Kolleginnen. Vor oder in seinem Haus sind dann die Eingeladenen über die verschiedenen Abteilungen, Sprachen, Fächer und die gerade anstehenden Konflikte hinweg zu einem «Apéro riche» zusammengekommen. Er war der Gastgeber, seine Ehefrau ANNE TERCIER war die charmante Gastgeberin: ein seit vierzig Jahren verheiratetes Ehepaar, dem zwei Töchter und zwei Söhne entsprungen sind, die gemeinsam mit seiner Ehefrau das Wichtigste im Leben von Pierre ausmachen.

19. Die *Familie in erster Linie und dann auch die Fakultät*, das sind die beiden Gemeinschaften, in denen Pierre Tercier seine persönliche Heimat gefunden hat. Über seine Familie hat Pierre des Öfteren gesprochen, insbesondere als die Töchter und Söhne noch Kinder waren und er mich, den damals noch Ledigen, bald spontan, bald auf Abmachung hin zum Nachtessen mit in die Wohnung nahm. Noch häufiger sprachen wir über die Fakultät, über ihre alltägliche Innenseite, ihr Bild nach aussen und über ihr künftiges Verhalten, das auf Grund ihrer systemischen Instabilität nie genau zu berechnen war.

Solche «Fakultätsgespräche» waren gerade in einer zweisprachigen Fakultät von Wichtigkeit, denn sie halfen uns, die jeweils andere Sprachgruppe besser zu verstehen. Dieweil ich als junger Professor die Differenz zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Fakultätsabteilung zunächst auf das Sprachliche reduzierte, lehrte mich der Umgang mit Pierre Tercier, wie bedeutend die kulturellen Unterschiede sind. Da er dank seiner Sprachbegabung die deutsche Hochsprache fast perfekt beherrscht und sich überdies einer Art Schweizerdeutsch bedient, wenn er sich (stets liebenswürdig) über die Deutschschweizer amüsiert, könnte der oberflächliche Beobachter zwar meinen, dass er selber ein Deutschschweizer und kein Greyerzer sei. Wer ihn aber leib-

²⁹ Buchtitel von VLADIMIR NABOKOV.

haftig erlebt oder auch nur liest, der erkennt sehr schnell, wie tief er durch die Kultur der französischsprachigen Schweiz, wo er aufwuchs und die Schulen besuchte, geprägt ist. Das äussert sich etwa in seiner latinischen Eloquenz, in seiner gebildeten Verliebtheit in die Musik, in seinem Sinn für logische Deduktionen und auch in einer gewissen Tendenz zum Hierarchischen, wie sie dem französisch konditionierten «Maître» eigen ist³⁰.

Nachdem ich als Luzerner, der ich nun einmal bin, schon von Geburt aus nie zu einem echten «Maître» hätte werden können, ist mir die erwähnte Tendenz zum Hierarchischen besonders deutlich aufgefallen. Sie kontrastiert so schön mit dem «Emilhaftem», das die Westschweizer an den Luzernern sehen, seit EMIL STEINBERGER³¹ seine ursprünglich in Mundart verfassten Geschichten auch auf Französisch aufgeführt hat. Dies zu tun, hat dem Luzerner STEINBERGER sicherlich grosse Mühe bereitet, nachdem für einen Deutschschweizer bereits das Hochdeutsche eine Fremdsprache ist. Seine Aufführungen waren dann aber ein Triumph für die Fähigkeit der Westschweizer, französisch sprechende Deutschschweizer zu verstehen. Dennoch wurde in der Fakultät an der Regel festgehalten, dass in den Fakultätsversammlungen jeder und jede das Recht hat, in der eigenen Sprache zu sprechen.

Ärgerliches

20. Die Zugehörigkeit zur französischsprachigen Schweiz wurde von Pierre Tercier nie verleugnet. So hat er sich auch dafür eingesetzt, dass dieser («sein») Teil der Schweiz von der deutschsprachigen Mehrheit des Landes ernst genommen wird. Dass es diesbezüglich selbst auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft noch einiges zu verbessern gilt, demonstriert *die deutschsprachige Rechtsliteratur der Schweiz*, in der Autoren der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz bisweilen überhaupt nicht (selbst nicht im Literaturverzeichnis) vorkommen, wie wenn es sie gar nicht gäbe, oder nur beiläufig zitiert werden, ohne dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ihren Meinungen stattfände. Nicht selten werden Standpunkte für das schweizerische Recht mit bundesdeutschen Literaturstellen oder Gerichtsentscheiden untermauert, einschlägige Positionen aus der romanischen Schweiz aber schlicht übergangen.

Über all das hat sich Pierre Tercier *wiederholt geärgert* und sich mir gegenüber kritisch geäussert. Mir blieb nichts anderes übrig, als ihm Recht zu geben. Seine Kritik war begründet. Und ich nahm sie so ernst, wie die Sabiner den Raub ihrer Sabinerinnen ernst genommen haben. Um nicht noch Öl in seinen Ärger zu giessen, unterliess ich jegliche Andeutung, dass es auch deutschsprachigen Autoren der Schweiz nicht immer gelingt, die andere Seite der Sprachgrenze zu erreichen. Ich verschwieg alle Beispiele, in denen, wie ich glaubte, Deutschsprachige nicht die gebührende Beachtung in der französischsprachigen Literatur oder Rechtsprechung unseres Landes gefunden hatten. Es wären ohnehin vor allem Beispiele gewesen, in denen ich mich selber vernachlässigt fühlte, was zuzugeben mir umso leichter fällt, als es für solche Gefühle

³⁰ Vgl. dazu GEORGE STEINER, *Der Meister und seine Schüler*, München/Wien 2004, S. 109.

³¹ <http://www.emil.ch/>

klassische Vorbilder gibt. So schrieb etwa CARL FRIEDRICH GERBER am 7. April 1858 an seinen «liebsten Freund» RUDOLF VON JHERING: «Es kann Dir nicht entgangen sein, dass die Grundsätze, die Du [in Band II, 2. Abteilung des «Geist des Römischen Rechts»] entwickelst, dieselben sind, von denen ich stillschweigend oder ausgesprochen bisher ausgegangen bin. Diese waren bisher mein Mysterium, in dessen Gemeinsamkeit ich mich mit Dir und wenig Andern verbunden fühlte. Nun wird es in der klarsten und fasslichsten Weise durch dich zum Gemeingut gemacht, so dass ich fühle, dass mir zu meinem eigentümlichen Besitz wenig übrig bleibt.»³²

21. Einen solchen Brief, wie CARL FRIEDRICH GERBER ihn schrieb, hat Pierre Tercier meines Wissens niemandem geschrieben. Und ausserdem steht fest, dass von seinem «eigentümlichen Besitz» nicht wenig übrig bleibt. Dafür sorgen schon seine Publikationen, von denen ich seinen Aufsatz «*Ne plus légiférer!*» in der Festschrift ALAIN HIRSCH (Genf 2004) herausgreifen will, weil er darin *einen Ärger anderer Art* zum Ausdruck bringt. Es ist sein Ärger über die stagnierende Gesetzgebung auf dem Gebiete des schweizerischen Schuldrechts. Unter Bezugnahme auf das revidierte OR von 1911 stellt er fest, «que l'on ne s'est jamais remis de ce succès et que les révisions entreprises depuis ont toutes suivi des voies longues et tortueuses, quand elles ne finissaient pas en impasse».

Zwar räumt Pierre Tercier ein, dass es einige Abschnitte des OR gibt, die seit 1911 revidiert wurden, «avant tout le droit du cautionnement, celui du travail et celui du bail». «Mais on constate», so fährt er fort, «qu'il s'agit à chaque fois de régimes particuliers, dictés par le besoin de protéger les parties les plus faibles au contrat dans des domaines peu ouverts à une concurrence efficace; ces réformes étaient d'ailleurs portées par des courants politiques déterminés. Que cette condition fasse défaut, ou pire que les réformes envisagées puissent contrarier quelques grands secteurs économiques, et tout s'arrête. En ce domaine, la grande force de la Suisse, c'est la force d'inertie».

Das ist ein harter Vorwurf. Um die Lethargie des Gesetzgebers beispielhaft zu illustrieren, beklagt Pierre Tercier die (abgesehen von Art. 8 UWG) immer noch fehlende Legiferierung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, obwohl «l'intervention est indispensable dans des secteurs qui voient se multiplier des normes hétéroclites, édictées de manière unilatérale (et souvent à leur seul profit) par des branches économiques». Ein weiteres Exempel, das er zur Illustration ins Feld führt, ist das Trauerspiel um die Totalrevision des Haftpflichtrechts, auf die seit mindestens drei Jahrzehnten ungezählte Arbeitsstunden («des milliers d'heures») von Experten und anderen verwendet und zu der unzählige Seiten («des milliers de pages») verschrieben wurden, mit dem Ergebnis, «qu'on attend toujours la parution du projet et du message». Das Bedauerlichste an dieser Situation sei, so schreibt Pierre Tercier, «que toutes les réformes qui avaient été envisagées voire soigneusement préparées ont été systématiquement bloquées par la promesse d'une réforme générale. A relever tout de même un succès, car il ne faut pas être injuste: la seule révision qui ait réussi concerne le statut des animaux et de leurs propriétaires. Merci pour les humains».

³² Zitiert aus RUDOLF VON JHERING. Beiträge und Zeugnisse, 2. Aufl., Göttingen 1993, S. 110, wo in Anm. 6 beigefügt wird, dass JHERING seinen Text dem Kollegen GERBER nach und nach in Manuskriptform zur Verfügung gestellt hatte.

Nichts als meine Erzählung – Und deren Ende

22. Das also sind Worte von Pierre Tercier. Ihn auch noch «ipsissimis verbis» in meinen Beitrag einzuführen, war mir ein Anliegen, nachdem das Übrige, das ich schrieb, *nichts als meine Erzählung* ist. Ob Du, lieber Pierre, Dich darin wiedererkenntst, ist ungewiss, da ja jede Erzählung ein Konstrukt ist, das mehr vom Erzähler als vom Erzählten berichtet³³. «Mit Worten erzählt man nur sich selbst», hat SAMUEL BECKETT konstatiert³⁴. Und so habe ich mich denn nicht gescheut, mich ab und zu auch ganz offen in die Erzählung einzubringen. Zwar kenne ich den Hinweis von LUDWIG HOHL, wonach ein echter schweizerischer Schriftsteller immer auf der Hut ist, ob die anderen schweizerischen Schriftsteller nicht zuviel von sich selber reden³⁵. Du aber wirst Dich nicht daran stören, dass meine Erzählung auch eine Selbsterzählung war.

Im Übrigen wirst Du verstehen, dass ich von Dir häufig in der Vergangenheit erzählt habe, auch wo das Erzählte die Gegenwart einschloss. Über die Zukunft lässt sich ja ohnehin nichts erzählen. Und die Gegenwart ist bereits vergangen, wenn wir sie wahrnehmen. Sie findet «ohne unsere innere Teilnahme statt», ist doch unser «Bewusstsein rettungslos verspätet»³⁶. Selbst dann, wenn ich von der Gegenwart sprach, erzählte ich somit von der Vergangenheit, weil mir die Gegenwart erst bewusst wurde, nachdem sie vergangen war.

23. Die Vergangenheit war für Dich eine gute Zeit. Du hast sie ausgeschöpft. So voll hast Du sie ausgeschöpft, dass der früh verstorbene WERNER SCHWANDER³⁷ einmal bemerkt hatte, Pierre Tercier lasse seine Kerzen an beiden Seiten brennen. Das Licht, das dabei entstanden ist, versuchte ich in meiner Erzählung einzufangen. Jetzt, da ich zum *Ende der Erzählung* komme, möchte ich Dir herzlich danken für das Viele, das ich und das viele andere von Dir bekommen haben.

Dass Du uns so viel geben konntest, hängt nicht zuletzt auch mit Deiner positiven Einstellung zum Leben und zu Deinem Beruf zusammen. Du hast mir wiederholt gesagt, dass Du Dir nichts Schöneres vorstellen könntest, als das, was Du in Deinem Berufs- und sonstigen Leben erleben durftest. So kann ich Dir für Deine Zukunft nur wünschen, dass Dein Leben noch lange so glücklich weiter geht, wie es bis anhin verlaufen ist. Das wird Dir Gelegenheit geben, die eine oder andere der Möglichkeiten,

³³ Erzählungen sind nun einmal selbstredend, nachdem der Erzähler notwendigerweise zu einem Teil dessen wird, was er erzählt.

³⁴ SAMUEL BECKETT, *Das Gleiche nochmals anders: Texte zur Bildenden Kunst*, Frankfurt a.M. 2000, S. 22 (Zitat aus «Die Welt und die Hose»).

³⁵ LUDWIG HOHL, a.a.O., VIII, Nr. 88.

³⁶ STEFAN KLEIN, *Zeit*, Frankfurt a.M., 2006, S. 96 und S. 97.

³⁷ WERNER SCHWANDER (Doktorat 1962) zählte zu den besonders treuen Alumni unserer Fakultät, noch bevor das Wort «Alumni» Eingang in die neuzeitliche Marketingsprache der schweizerischen Universitäten gefunden hatte. Als langjähriger Chef der inländischen Schadensabteilung bei der Zürich Versicherung (1975–1997) hat er sich jeweils an der thematischen Vorbereitung der von Pierre Tercier initiierten Verkehrsrechtstagungen beteiligt. Sein Rat wurde umso mehr geschätzt, als seine «Denkstruktur» nicht darauf angelegt war, vermeintliche oder wirkliche Brancheninteressen gegen berechnete Interessen der Versicherungskunden durchzusetzen. So gehörte er denn auch zu einem kleinen Kreis weitsichtiger Versicherungsleute, die für eine Revision des schweizerischen Versicherungsvertragsrechts eintraten, als die Versicherungsbranche noch weit davon entfernt war, das überfällige Revisionspostulat auch nur im Ansatz zu unterstützen.

die Du bis anhin noch nicht verwirklicht hast, in die Tat umzusetzen. Dass Du dies tun wirst, steht für mich ausser Zweifel, wenn Du das, was bereits ist, nicht wichtiger nimmst als das, was noch nicht ist. So oder anders aber hoffe ich, dass Du mir ab und zu wieder von Deinen Erfahrungen berichtest, obwohl ich nach Ablauf dieses akademischen Jahres aus der Fakultät ausscheide und Du das Gleiche zu tun gedenkst. Im Moment, da meine Erzählung durch die Druckmaschine läuft, hast Du Deinen Rücktritt allerdings erst angekündigt, noch nicht erklärt. Um diesen einen (einzig) Schritt hinkst Du mir hinterher, wenn man von Deiner späteren Geburt absieht!

Peter

